



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Doris Rauscher SPD**

Risikogruppen gefahrlose Therapie ermöglichen – Kostenübernahme für Tele-Logopädie ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen im Hinblick auf die Kontaktminimierung und das bestehende Corona-Infektionsrisiko logopädische Behandlungen in Form von Tele-Logopädie übernehmen. Die Staatsregierung soll aktiv daran mitwirken, dass hierfür zügig die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Begründung:

Bis 1. Juli 2020 war es im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die dahingehenden Auflagen Logopädinnen und Logopäden möglich, ihre Behandlungen via Videokonferenz anzubieten. Mit der Lockerung der Auflagen haben die Kassenverbände auf Bundesebene und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) die bisherigen Empfehlungen für den Heilmittelbereich wegen der Pandemie verändert – Tele-Logopädie wird in der Folge nicht mehr von den Kassen übernommen.

Allerdings besteht natürlich weiterhin ein Infektionsrisiko beim Kontakt zwischen Therapeutin sowie Therapeuten und Patientin sowie Patienten. Gerade für Patientinnen und Patienten, die der Risikogruppe angehören, wie ältere Menschen, Patientinnen und Patienten nach Schlaganfällen oder Krankheiten, die einer logopädischen Therapie bedürfen, stellt dies eine Gefahr dar. Dabei müssen gerade sie besonders vor dem Virus geschützt werden. Es ist den Patientinnen und Patienten nicht möglich, den persönlichen Kontakt zu meiden, da sie nun wieder in die Praxis kommen oder Hausbesuche empfangen müssen. Andernfalls hat dies negative oder gar schwerwiegende Folgen für den Therapieerfolg.

Im Moment ist im Hinblick auf die Risikominimierung bei logopädischen Behandlungen vorgesehen, dass ein Mundschutz getragen wird, der aber im Behandlungszimmer abgenommen werden kann, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Hält man sich vor Augen, was der Inhalt einer logopädischen Therapie ist, so wird deutlich, dass eine solche Therapie nicht mit Mundschutz funktionieren kann – der Mund sowohl von Patientin und Patienten als auch von Therapeutin und Therapeuten muss gesehen werden. Mindestabstand und Plexiglaswände helfen nur bedingt, ist es doch Therapieinhalt, Worte und Silben deutlich auszusprechen, laut zu rufen oder manchmal gar zu schreien. Die Folge: Es gelangen große Mengen an Aerosolen in die Luft.

Nachdem während des Lockdowns die nötige Infrastruktur von Seiten der Therapeutinnen und Therapeuten und der Patientinnen und Patienten geschaffen wurde, was Kameras, Headsets etc. angeht, macht es Sinn, an den eingeschlagenen Weg der Tele-Logopädie anzuknüpfen, denn ggf. ist hier gar mit einem größeren Behandlungserfolg zu rechnen als bei Therapien mit Abstand, Maske und Visieren. Zudem sparen diese

Termine Zeit und Geld im Hinblick auf die Fahrtzeiten und -kosten, die abgerechnet werden müssen, sowie die Kosten für die Schutzausrüstung.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen im Sinne der Therapeutinnen sowie Therapeuten und Patientinnen sowie Patienten logopädische Behandlungen in Form von Tele-Logopädie übernehmen und daran mitzuwirken, dass dafür zügig die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden und etwaige offene Fragen dahingehend schnell geklärt werden.